

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 03.05.2018

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

entschuldigt

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

entschuldigt

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zettl Johanna

SCHRIFTFÜHRER:

Martin Klessinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Bayernwerk Netz GmbH – Herr Bloier (zu TOP 1)

PNP – Josef Heisl

18 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

31) **Vergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik für das gesamte Gemeindegebiet (Vorstellung des Projekts durch Herrn Bloier, Bayernwerk Netz GmbH)**

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurden im Haushaltsplan für 2018 95.000,- € eingeplant. Von der Bayernwerk Netz GmbH wurden mehrere Varianten mit verschiedenen LED-Leuchten angeboten, welche auch zum Teil in der Hochstraße und Grabengasse als Musterleuchten montiert wurden.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll das Umrüstungskonzept mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von 91.093,31 € von der Bayernwerk Netz GmbH beschlossen bzw. beauftragt werden. Die Energieeinsparung soll nach den Berechnungen um ca. 79 % auf jährlich ca. 16.500 kwh reduziert werden. Die Investitionskosten werden sich somit nach ca. 8 Jahren amortisieren.

(+) 13 : 0 (-)

32) **Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Bereich Weferting und Neusessing; Information über das unaufschiebbare Geschäft des 1. Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 GO**

Der allgemein bekannte, schlechte Straßenzustand im Bereich Weferting Ortsausgang in Richtung St 2126 und Neusessing-Süd hat sich im Laufe der Wintersaison 2017/2018 erheblich verschlechtert. Daraufhin wurden von der Bauverwaltung drei Angebote für die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten eingeholt. Hierbei stellte sich heraus, dass die Firma GSI-Asphalt GmbH das kostengünstigste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.860,13 € abgeben konnte, da diese aktuell im Zuge des Breitbandausbaus vor Ort sind und dort im Laufe des Aprils 2018 die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten durchführen. Man habe die beiden Maßnahmen daher kurzfristig miteinander verknüpfen können und somit ca. 2.000,- € an Kosten einsparen können. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 63000.51000 eingeplant, die überplanmäßigen Ausgaben können jedoch bei der Haushaltsstelle 63000-94000 eingespart werden. Die Planungs- und Genehmigungsphase für die Materialboxen beim Bauhoflager wird nämlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen, sodass nicht der komplette Ansatz im Haushaltsjahr 2018 verbraucht werden kann.

Der Gemeinderat wird von diesem unaufschiebbaren Geschäft in Kenntnis gesetzt.

(+) Kein Beschluss (-)

33) Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Schilding“; Satzungsbeschluss

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 13.03.2018 – 12.04.2018 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Technischer Umweltschutz
LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde
LRA Passau – Abteilung Wasserrecht

Keine Bedenken:

-

| Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme | Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates |
|---|--|
| <p>Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau Herr Baumgartner, 09.04.2018</p> <p>Die Gemeinde Aicha vorm Wald beabsichtigt mit Deckblatt Nr. 01 die Festsetzungen der OAS Schilding bezüglich Dachneigung und Dachform für die FL.Nr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald zu ändern.</p> <p>Die geplante Änderung, die künftig auch ein Zeltdach auf diesem Baugrundstück zulassen soll, wird kritisch gesehen.</p> <p>Der Weiler Schilding ist geprägt durch ländliche und regionstypische Satteldachbebauung und weist bisher keinerlei abweichende Dachformen oder Bauweisen auf. Diese Homogenität sollte beibehalten werden und nicht durch neue Bautypen und abweichende Dachformen gestört werden!</p> <p>Die Änderung der Dachneigung wäre jedoch in Bezug auf Satteldächer vertretbar.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Herrn Baumgartner zur Kenntnis.</p> <p>Für das Grundstück ist die Änderung nach Ansicht des Gemeinderates noch vertretbar, da sich das Grundstück inmitten der Ortschaft befindet und somit nicht in Randlage und von weitem einsehbar ist. Desweiteren wirkt das geplante Gebäude (eine Mischung aus Satteldach und untergeordnetem Zeltdach) sehr harmonisch und fügt sich in die umbaute nähere Umgebung ein. An der Änderung soll demnach laut Gemeinderat festgehalten werden.</p> |
| <p>Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich Herr Emmer, 10.04.2018</p> <p>Rechtliche Beurteilung:</p> <p>a) Formal ist die Satzung vorbildlich b) In Ziff. 4 der Begründung wirkt der Begriff „monotone“ sehr negativ; besser und zutreffender wäre z. B. einheitliche oder homogene</p> | <p>zu a) – zu b) wird abgeändert</p> |

| Stellungnahme der Öffentlichkeit | Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates |
|----------------------------------|---|
| - | - |

(+) 13 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Schilding“ in der Fassung vom 03.05.2018 als Satzung.

(+) 13 : 0 (-)

34) Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Frauenholz-Nord“ mittels Deckblatt Nr. 11; Aufstellungsbeschluss

Für die beiden unbebauten Parzellen 22 und 23 des Bebauungsplanes „WA Frauenholz-Nord“ ist jeweils der Gebäudetyp EG + UG vorgeschrieben. Für die Parzelle Nr. 22, Fl.Nr. 108/16, Gmkg. Aicha vorm Wald wurde vom Gemeinderat am 01.02.2018 bereits eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Gebäudetyp EG + OG erteilt. Das Landratsamt Passau hat hierfür die Baugenehmigung mit Bescheid vom 11.04.2018, Az.: 20180274 erteilt. Da nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau hiervon die Grundzüge der Planung berührt sind, soll der Bebauungsplan dahingehend angepasst werden, dass für beide Parzellen auch der Gebäudetyp EG+OG zugelassen wird. Im umliegenden Bereich sind bereits mehrere Gebäude mit diesen Typ vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt hiermit den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „WA Frauenholz-Nord“ mittels Deckblatt Nr. 11. Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.

(+) 13 : 0 (-)

35) Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan „GE Sommerweide West – BA IV“; Aufstellungsbeschluss

Für die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes „GE Sommerweide West – BA IV“ ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung durch ein Fachbüro durchgeführt sowie mit dem Landratsamt Passau ein Fachstellengespräch abgehalten. Mit den Architekturleistungen wurde das Architekturbüro Maier+Maier, Vilsofen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2018 beauftragt. Gemeinderat Martin Stauder weist auf möglicherweise zum Vorschein kommende Altlasten insbesondere des Abrissmaterials eines Hauses hin. Bürgermeister Hatzesberger teilte daraufhin mit, dass dies im Notariatsvertrag geregelt wurde. Der Gemeinderat beschließt hiermit den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“. Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.

(+) 9 : 4 (-)

36) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 13/2018
Bauort: Fl.Nr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schilding
Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage

Für das Grundstück in Schilding, Fl.Nr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage beantragt. Für das geplante Zeltdach wurde bereits die Ortsabrundungssatzung Schilding vom Gemeinderat geändert. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb dieser Ortsabrundungssatzung und ist mittels Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 14/2018
Bauort: Fl.Nr. 430, Gmkg. Aicha vorm Wald, Lehen
Baumaßnahme: Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Für das Grundstück in Lehen, Fl.Nr. 430, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt. Das Bauvorhaben wäre mittels Wasserleitung und Schmutzwasserkanal erschlossen. Allerdings liegt das geplante Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Genehmigungsfähigkeit wurde bereits mit dem Landratsamt Passau vorbesprochen und für nicht möglich erachtet, auch war Herr Landrat Franz Meyer bei einer Ortsbesichtigung vor Ort. In diesen Gesprächen wurden andere Möglichkeiten für eine Bebauung in Lehen aufgezeigt (jedoch näher an der Bebauung). Trotz dieser Vorgespräche und der negativen Beurteilung wird nun von Seiten der Bauherren diese Bauvoranfrage gestellt. Von Seiten der Bauverwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 8 : 4 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne die Gemeinderätin Elfriede Ragaller aufgrund persönlicher Beteiligung.)

- c) **Baubuchnummer:** 15/2018
Bauort: FL.Nr. 2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening
Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage

Für das Grundstück in Wiening, FL.Nr. 2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Weilers Wiening und ist mittels Wasserleitung und einer Schmutzwasserdruckleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 16/2018
Bauort: FL.Nr. 170/4, Gmkg. Aicha vorm Wald, Michael-Fischer-Straße
Baumaßnahme: Anbau eines Windfangs an ein bestehendes Wohnhaus

Für das Grundstück in der Michael-Fischer-Straße, FL.Nr 170/4, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Anbau eines Windfangs an ein bestehendes Wohnhaus gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Schulsiedlung“, jedoch außerhalb der hier festgesetzten Baugrenzen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Für die Überschreitung der Baugrenze nach Norden wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 17/2018
Bauort: FL.Nr. 1268, 1267, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mötzing
Baumaßnahme: Neubau eines Carports

Für die Grundstücke in Mötzing, FL.Nr 1268 und 1267 Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Carports gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eine Wasser- und Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

37) Antrag auf namentliche Abstimmung zu TOP 7 der Tagesordnung

Zu TOP 7 der Tagesordnung hat Gemeinderat Martin Stauder einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt bezüglich namentlicher Abstimmung zu Tagesordnungspunkt Nr. 7. Der Gemeinderat hat über den Antrag des Herrn Martin Stauder wie folgt abgestimmt.

(+) 6 : 7 (-)

38) Vollzug der Entwässerungssatzung, Verlängerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.05.2017

Der Gemeinderat verlängerte in seiner Sitzung vom 04.05.2017 die Fristen zur Festlegung der Einleitungsparameter und Erfüllung der Anforderungen nach der EWS bis zum 30.06.2018, da abgewartet werden soll, wie sich das weitere Verfahren im Hinblick auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung entwickelt.

Aufgrund der vom Landratsamt Passau zum 01.01.2017 verfügten Teilbetriebsschließung für nicht genehmigte Anlagenteile sind der Wasserbezug und auch die Menge der Abwasserentsorgung nachweislich zurückgegangen. Die Kläranlage läuft seit über einem Jahr komplett im Normalbetrieb; eine Veränderung dieses Zustandes ist aktuell nicht zu erwarten. Aus diesem Grund besteht aktuell kein dringender Handlungsbedarf zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses. Es sollen ferner die immissionsschutzrechtlichen Anträge der Firma abgewartet und hier die entsprechenden Forderungen gelten gemacht werden. In diesem Zuge ist auch angedacht, dass die Fa. STF zwei Abwasseraufbereitungsanlagen installiert, die laut Aussage der zuständigen Fachstellen voll funktionsfähig wären. Um hier eine weitere Einleitung in das Kanalnetz zu verhindern, wäre zudem eine Versiegelung der jeweiligen Einleitungsstellen angedacht.

Der Gemeinderat verlängert demnach die genannten Fristen aus den Gemeinderatsbeschluss um ein weiteres Jahr bis 30.06.2019, bei Bedarf ist dieser Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

(+) 7 : 6 (-)

39) Beschaffung TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald; Bekanntgabe des nichtöffentlichen Vergabebeschlusses

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018 (nichtöffentlicher Teil) wurden die entsprechenden Vergabebeschlüsse zur Beschaffung eines TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald gefasst und werden nun in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben. Der Gesamtpreis beläuft sich demnach auf 261.228,80 € brutto. Das Fahrzeug wird mit 73.500,00 € von der Regierung von Niederbayern und mit 10.000,00 € vom Landkreis Passau bezuschusst.

Chronologie:

| | | | |
|------------|--|------------------------------------|--------------|
| 08.02.2018 | Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen im Amtsblatt der EU | | |
| 22.03.2018 | Ende der Angebotsfrist, Angebotsöffnung | | |
| | Los 1a und 1b | – Fahrgestell und Aufbau: | 2 Angebote |
| | Los 2 | – Beladung: | 3 Angebote |
| 29.03.2018 | Vergabebeschluss | | |
| | Los 1a | – Fahrgestell: Magirus GmbH | 83.300,00 € |
| | Los 1b | – Aufbau: Magirus GmbH | 170.170,00 € |
| | Los 2 | – Beladung: Sturm Feuerschutz GmbH | 7.758,80 € |
| 04.04.2018 | Absageschreiben versandt | | |
| 20.04.2018 | Zusageschreiben / Bestellung der jeweiligen Lose laut Vergabebeschluss | | |

(+) Kein Beschluss (-)

40) **Antrag der Überparteilichen Wählergemeinschaft (ÜW) Aicha vorm Wald zum geplanten Wohnbaugelbiet „WA Schustergarten“ in Weferting**

zu 1: **Bericht über aktuelle Kaufsituation für die beiden Grundstücke in Weferting durch Firma Bachl**

Der 1. Bürgermeister teilte zu 1 mit, dass der Kaufvertragsentwurf bereits vorliegt. Die Unterzeichnung ist für Ende Mai 2018 geplant. Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2019.

zu 2: **Vorlage der aktuellen Planungsunterlagen der Firma Bachl für die Erschließung des Wohnbaugelbiets WA Schustergarten in Weferting**

Der aktuelle Plan mit Stand März 2017 wurde vorgelegt. Hier sind noch kleinere Anpassungen notwendig.

zu 3: **Entscheidung über Vergabe der Erschließung an Investor (Firma Bachl) oder Eigenschließung durch die Gemeinde Aicha vorm Wald**

Die Erschließung des WA Schustergarten soll, wie bereits mit der Firma Bachl bei Unterzeichnung des Erschließungsvertrages für das WA Kaiserfeld vereinbart, auch hier durch die Firma Bachl erfolgen.

zu 4: Umsetzung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2016, TOP 7: Aufstellungsbeschluss Bauleitplanung für das Wohnbaugebiet WA Schustergarten in Weferting

Der 1. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Umsetzung der Bauleitplanung Schritt für Schritt erfolgen wird. Priorität hat zunächst das Wohnbaugebiet WA Kaiserfeld (Abschnitte 1 und 2). Das Bauleitplanverfahren ist für die 2. Jahreshälfte 2018 geplant.

(+) Kein Beschluss (-)

SITZUNGSENDE 21:30 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Martin Klessinger, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied